



# LA SPIAGGIA DI PLUTO

## Die Regeln des Strandes

**Es ist absolut notwendig, die Regeln sorgfältig zu befolgen, um allen Gästen, Menschen und Hunden einen qualitativ hochwertigen, friedlichen und angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten.**

### **Saison 2019**

Eröffnung am 18. Mai - 22. September Schließung  
Nebensaison Zeiten 9.00 - 18.00 Uhr Mai, September  
Hauptsaisonzeiten 8.30 - 19.00 Uhr Juni, Juli, August

### **Mikrochip**

Jeder Hund kann den Strand erreichen, wenn er mit einem Mikrochip identifiziert oder tätowiert wird; daher muss der Besitzer immer das Impfbuch bei sich tragen, aber es reicht auch die Registrierung im Hundeverzeichnis, dass der Hund in dem Wohnsitz des Besitzers registriert ist und dass er den Mikrochip hat (es genügt auch die Fotokopie oder das Foto auf dem Handy). Seit 2012 ist die Tollwutimpfung in der Provinz Venedig nicht mehr obligatorisch. Jeder Besitzer ist für seinen Hund verantwortlich: Es ist eine gute Regel, versichert zu sein.

### **Impfungen**

Es wird den Eigentümern empfohlen, zur Sicherheit der Menschen und Tiere, einer regelmäßigen Impfprophylaxe gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten (Staupe, Leptospirose und Parvovirus) und die Prophylaxe gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten (Parasiten), zu unterziehen, außerdem Hunde mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen nicht an den Strand zu bringen.

Es wäre auch besser, wenn der Hund zumindest in den letzten 3 Tagen eine polyvalente anthelmintische Behandlung gegen Rundwürmer und Bandwürmer durchgeführt hat (die Hauptparasiten sind Askariden, Ancilostomen, Trichuriden und Cestoden). Es gibt eine unendliche Anzahl von Produkten auf dem Markt für diesen Zweck (Drontal, Caniten und Propantelm sind die wichtigsten).

### **Flohhsalsband**

Jeder Hund muss vor dem Zugang zum Strand mit einem Flohhsalsband oder einem gleichwertigen Element (wie Frontline oder Advantics) ausgerüstet sein; am Strand wird an mindestens 1,5 Meter langen Leine, die Sie von unserem Staff erhalten, angeleint und ordnungsgemäß an den entsprechenden Haken an jedem Schirm befestigt sein.

### **Maulkorb**

Der Besitzer oder Halter muss auch einen Maulkorb tragen dabei haben, der bei Gefahr für die Sicherheit von Menschen oder Tieren auf Verlangen unseres internen Personals oder der zuständigen Behörden an den Hund angebracht wird.

### **Überwachung**

Der Betreuer muss darauf achten, dass der Hund die Nachbartiere nicht erreichen kann; es muss auch immer eine Schüssel mit Wasser vorhanden und zugänglich für das Tier sein und achten dass das Tier auch immer die Möglichkeit hat sich im Schatten zu schützen.

### **Reinigung**

Jegliche festen Rückstände müssen entfernt und in dem entsprechenden Abfallbehälter entsorgt werden, während die Flüssigkeitsausscheidungen von dem Besitzer des Tieres mit reichlich Meerwasser gespült werden müssen. Das Sammeln der Exkrememente Ihres Hundes ist obligatorisch: wird das Personal auf einen Ausfall aufmerksam, ist er verpflichtet, den Täter vom Strand zu entfernen.

### **Badezeiten**

Der Zugang zum Meer ist ohne zeitliche Begrenzung gestattet (8.00-19.00 Uhr). Es liegt in der Verantwortung des Strandpersonals, den Eintritt bei Überfüllung des abgegrenzten Wasserspiegels zu begrenzen. In den heißesten Zeiten, sollte der Hund oft nass gemacht werden. Hunde müssen am Ende des Bades sofort an der Leine neu gesichert werden; Während des Aufenthalts im Wasser des Hundes, muss immer die Anwesenheit des Besitzers gewährleistet sein.

### **Ruhe**

Soweit möglich, muss der Betreuer langes Bellen und übermäßig lebhaftes Verhalten seines Hundes vermeiden; Andernfalls wird es erforderlich sein, vom Strand wegzuziehen. Diese Option ist auch für das Aufsichtspersonal und nach alleinigem Ermessen vorbehalten. Der Zugang ist jedoch für Tiere mit aggressivem Syndrom und läufige Hündinnen verboten.

### **Spaziergang**

Alle zwei Stunden muss der Hundehalter den Hund außerhalb des Strandes spazieren führen. Lassen Sie den Hund niemals alleine unter dem Schirm!

### **Sonnenschirme**

Der Betreiber der Badeanstalt legt fest, welcher Strandschirm der Familie mit dem Hund zugewiesen wird, und er hat das Recht, jede Änderung vorzunehmen, die für die gute Erbringung der Dienstleistung als angemessen erachtet wird. Jeder Sonnenschirm darf nicht von mehr als 4 Personen und 2 Hunden besetzt werden.

### **Verantwortung**

Hunde dürfen niemals unbeaufsichtigt und frei herumlaufen gelassen werden. Die Haftung (zivil- und strafrechtlich) für vom Tier verursachte Schäden ist vom Eigentümer. Unsere internen Mitarbeiter überwachen die Einhaltung der Regeln.

### **Im Falle einer Übertretung**

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift muss der Täter das Werk verlassen; Darüber hinaus behält sich das Unternehmen im Falle der Nichteinhaltung gesetzlich vorgeschriebener Vorschriften (z. B. fehlender Mikrochip, Nichteinhaltung der Verpflichtungen für gefährliche Hunde usw.) das Recht vor, sich an die zuständigen Verwaltungs- und Gesundheitsbehörden (örtliche Polizei und Gesundheitsbehörde) zu wenden (ULSS).

### **Strandausrüstung**

Die vom Personal geliehene Ausrüstung ( Hundebett, Trinknapf, Leine) soll bis 19:00 Uhr (Mai und September 18:00 Uhr) zurueckgegeben werden.

### **Spiele**

In der Anstalt und auf dem davor liegenden Strandabschnitt darf man weder rennen noch mit Baellen oder Schlaegern spielen, damit die Hunde nicht erregt werden.

### **Strandabschnitt**

Da es sich um einen privaten Strandabschnitt handelt, ist es nicht erlaubt, innerhalb des Platzes oder auf dem vorliegenden Strand eigene Sonnenschirme, Stuele, Liegen oder Sonnenzelte zu montieren und benutzen, damit die Hunde freien Zutritt zum Meer haben.

### **Sonnenschirmstand**

In den ersten 3 Reihen stehen 2 Liegen, 1 Hundebett, Trinknapf und Leine ,von der 3 Reihe an stehen 1 Liege, 1 Liegestuhl, 1 Hundebett, Trinknapf und Leine zur Verfuegung...

An jedem Stand duerfen maximal 4 Personen und 2 Hunde Platz nehmen; wenn die Hunde klein oder mittelgross sind, darf noch ein dritter dabei sein, bei der Zahlung von € 6,00 pro Tag; oder man kann einen zweiten Stand mieten. Man kann an jeden Stand entweder eine Liege oder ein Liegestuhl dazu haben, mit der Zahlung von € 6,00 fur die Liege oder € 5,00 fuer den Liegestuhl. Das Hundebett kann nur vom Hund benutzt werden; es ist verboten sich darauf zu setzen.

Dieser Strand ist nur fuer Personen mit Hunden. Unter jedem Schirm muss mindestens ein Hund sein, aber wenn Plaetze frei sind, duerfen Familien von mehr al 4 Personen mit einem Hund einen weiteren Schirm mieten. In der Hochsaison (insbesondere Juli und August) ist das nicht moeglich. Personen mit Hunden haben Vorrang.

Nie den Hund unter dem Schirm allein lassen! Der Hund muss mit der vom Staff gelieferten Leine bis ans Wasser gefuehrt werden. Im Wasser darf er frei sein. Aus dem Wasser sofort bis zu dem Sonnenschirm angeleint fuehren! (jede Groesse).

Die vom Personal geliehene Ausruestung ( Hundebett, Trinknapf, Leine) soll bis 19:00 Uhr (Mai und September 18:00 Uhr) zurueckgegeben werden

Wenn es besonders warm ist muss man die Hunde mit der Dusche oder am Meer oefter nass machen; die Tierhalter sollen Ihre Duschen benutzen; Schaumbad verboten!

Der Hund muss immer anwesend sein, man darf ohne Hund nicht an den Strand kommen, ausser wenn er krank ist (veterinärärztliche Meldung vorhanden), oder für besondere Gründe, die vom Staff akzeptiert werden können. Raucher können Aschenbecher vom Staff erhalten, die werden dann am Abend zurückgegeben.

Hundekot muss sofort vom Hundehalter entfernt und in dem dafür vorhandenen Behälter abgelegt werden; flüssige Auswürfe sollen mit viel Meereswasser gespült werden. Diese Handlungen sind Pflicht: beim Nichtbeachten wird der Staff die verantwortliche Person vom Platz verweisen.

In der Badeanstalt und auf dem davor liegenden Strandabschnitt darf man weder rennen noch mit Bällen oder Schlägern spielen, damit die Hunde nicht erregt werden.

Da es sich um einen privaten Strandabschnitt handelt, ist es nicht erlaubt innerhalb des Platzes oder auf dem vorliegenden Strand eigene Sonnenschirme, Stühle, Liegen oder Sonnenzelte zu montieren und benutzen, damit die Hunde freien Zutritt zum Meer haben.